

Presseinformation



Wiesbaden, 10. Oktober 2017

Antidiskriminierung

Staatssekretär Kai Klose: "ADiBE Netzwerk ergänzt unsere Arbeit optimal" „Sehr gute Bilanz des ersten Jahres"

Frankfurt. Anlässlich des einjährigen Jubiläums der Zusammenarbeit mit dem ADiBe Netzwerk Hessen, erklärte der Bevollmächtigte für Integration und Antidiskriminierung, Staatssekretär Kai Klose, am Dienstag: „Das ADiBE Netzwerk ergänzt unsere Arbeit als Antidiskriminierungsstelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration seit einem Jahr als externe ergänzende Beratungsstelle optimal. Hier finden Betroffene bspw. Hilfestellungen in Sachen Rechtsberatung und psychosoziale Beratung. Das sind Angebote, die über das, was wir selbst leisten, hinausgehen und für die Opfer von Diskriminierung wichtig sind. Ich freue mich, heute im Namen der Landesregierung auf ein Jahr sehr guter Zusammenarbeit zurückblicken zu können."

Klose ergänzte, dass Diskriminierungen leider auch heute noch Alltag sind: „Menschen, die anders aussehen, anders glauben oder anders lieben, werden ausgegrenzt. Das prägt Identitäten und Lebenswege nachhaltig. Wirksame Antidiskriminierungsarbeit rückt deshalb die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt. Das ADiBe Netzwerk Hessen leistet seit vergangenem Jahr genau diese wichtige Arbeit außerordentlich erfolgreich und ist ein großer Gewinn für Hessen“, so der Staatssekretär bei seinem Besuch in der Bildungsstätte Anne Frank.

Eine wichtige Aufgabe von Antidiskriminierungsberatung bestehe darin, Ratsuchende im Erkennen und Wahrnehmen ihrer Rechte zu fördern und zu stärken (Empowerment). Der Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) hat deshalb Standards für die sogenannte qualifizierte Antidiskriminierungsberatung entwickelt, die auch das ADiBe Netzwerk seiner Beratungsarbeit zugrunde legt. Sie zeichnet sich durch persönliche psychosoziale und rechtliche Unterstützung aus, die u. a. niedrigschwellig, parteilich im Sinne der Betroffenen und Opfer sowie barrierefrei ist.

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Hessen bietet seit 2015 ein Erstberatungsangebot für von Diskriminierung betroffene Bürgerinnen und Bürger an. Diese Beratung umfasst eine Ersteinschätzung zum potenziellen Diskriminierungsfall, bei Bedarf die Einholung von Stellungnahmen der Gegenseite und die Weitervermittlung an geeignete Stellen vor Ort. Dabei ist rechtliche Beratung ausdrücklich ausgeschlossen. Zur sinnvollen Ergänzung des Erstberatungsangebotes der Antidiskriminierungsstelle und zur qualifizierten Ausweitung der hessischen Beratungslandschaft in diesem Bereich wurde deshalb 2016 das externe Angebot ausgeschrieben und die Arbeit des HMSI um dieses Angebot erweitert.

Die nunmehr 17 Kooperationspartnerinnen und –partner, die aktuell im ADiBe Netzwerk Hessen zusammenarbeiten, bieten Unterstützung für Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Alters, Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder ihrer sexuellen Identität benachteiligt werden. Die Lebensbereiche, in denen die Ratsuchenden benachteiligt wurden, sind sehr vielfältig.

Um für die vielfältigen Diskriminierungsgründe in unterschiedlichen Lebensbereichen eine spezialisierte Beratung anbieten zu können, hat ADiBe ein Netzwerk aus aktuell 17 Kooperationspartnerinnen und –partnern aufgebaut. „Die gute Zusammenarbeit mit den vielfältigen Mitgliedsorganisationen und dem Hessischen Sozialministerium ist maßgeblicher Grund dafür, dass wir heute eine positive Bilanz des ersten Jahres ziehen können“, sagte Dr. Meron Mendel, Direktor der Bildungsstätte Anne Frank. „Allein im ersten Jahr hat ADiBe 92 Beratungsanfragen bearbeitet. Um Menschen landesweit effektiv unterstützen zu können, muss die Antidiskriminierungsberatung in Hessen nun weiter ausgebaut werden.“

Die Option, unterschiedliche Expertisen im Netzwerk zu bündeln und an verschiedenen Standorten in Hessen auch persönliche Beratung anzubieten, erweise sich immer wieder als hilfreich, berichtete Mahsa Mahamied, Koordinatorin des AdiBe Netzwerks. „Deshalb freuen wir uns, dass wir in diesem Jahr drei neue Partner im Netzwerk gewinnen konnten: Die Lebenshilfe Hessen e.V. in Hochheim, den Verein zur Förderung der Autonomie von Behinderten (fab e.V.) in Kassel und die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti). Dadurch haben wir Expert*innen für die Beratung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen sowie für Menschen mit Behinderungen bzw. mit kognitiven Beeinträchtigungen.“

Falls ein Beratungsfall eine spezielle fachliche Expertise erfordert, hat die Koordinierungsstelle von AdiBe in der Bildungsstätte Anne Frank die Möglichkeit, der oder dem Beratungsnehmer*in eine Partnerorganisation im Netzwerk zu empfehlen.

„Ob bei der Jobsuche, auf dem Wohnungsmarkt, in der Freizeit, im Dienstleistungs- oder Gesundheitsbereich – Diskriminierungen tritt überall auf. Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind aber in besonderem Maße betroffen. Das zeigt, dass Diskriminierungen gesellschaftliche Realität sind und kein Randphänomen. Umso wichtiger ist die Beratungsarbeit, die das ADiBe Netzwerk leistet. Da wir nachhaltige Beratungsstrukturen etablieren wollen, auf die die Menschen in Hessen sich verlassen und auf die sie zurück greifen können, soll die bewährte Zusammenarbeit mit dem Netzwerk auch 2018 fortgeführt werden“, sagte Klose abschließend zu.

Hintergrundinformationen:

Die Antidiskriminierungsstelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wurde im Januar 2015 eingerichtet. Sie ist als Stabsstelle direkt dem Bevollmächtigten der Landesregierung für Integration und Antidiskriminierung, Staatssekretär Kai Klose, zugeordnet. Die Stelle verfolgt einen horizontalen Ansatz und setzt insbesondere fünf Arbeitsschwerpunkte. Neben Erstberatung und Vernetzungsarbeit, gehören Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Prävention zu ihren Aufgaben.

Der Bietergemeinschaft Bildungsstätte Anne Frank e.V. und Rechte behinderter Menschen gGmbH wurde im Sommer 2016 nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens der Zuschlag zum Aufbau und zur Etablierung eines externen Beratungsangebotes erteilt. Die Bietergemeinschaft steht für einen Verbund von 17 Einrichtungen in ganz Hessen, die gemeinsam alle Diskriminierungsmerkmale

des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) abdecken und seit über einem Jahr qualifizierte Antidiskriminierungsberatung anbieten. Das Beratungsangebot des Netzwerks wird aus dem Budget der Antidiskriminierungsstelle finanziert. Im Jahr 2016 lag das Auftragsvolumen bei 43.000 Euro, in diesem Jahr liegt es bei 66.000 Euro.

Die RbM als Rechtsberatungsgesellschaft des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes beschäftigt fünf Juristen, die in Diskriminierungsfällen beraten können. Die Bildungsstätte hat wiederum umfassende Erfahrungen in der psychosozialen Beratung und Begleitung von Menschen mit Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen. Die Koordination des Beratungsangebotes des Netzwerks hat Frau Mahsa Mahamied in der Bildungsstätte Anne Frank e.V. übernommen.
